

Allgemeine Bedingungen

für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2019
der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

1. Präambel

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Die Beschaffung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Jahr 2019 (Bezugsjahr) des Verteilnetzbetreibers SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, nachfolgend SWT genannt, erfolgt nach den Vorgaben der Festlegung der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur vom 21.10.2008 (BK6-08-006) über eine Ausschreibung. Nachfolgend werden die Modalitäten der Beschaffung beschrieben.

2. Durchführung der Ausschreibung

Die SWT hat für das Bezugsjahr gemäß 1 einen Verlustenergiebedarf in Höhe von ca. 6.109 MWh berechnet. Die Beschaffung dieses Bedarfs erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung im Zeitraum April bis Juni 2018 in einem Los.

Die Energielieferung erfolgt über einen Jahresfahrplan unter Angabe der geforderten Leistung. Der Jahresfahrplan steht als MS Excel-Datei zur Download auf der Internetseite www.swt.de zur Verfügung.

Interessierte Anbieter können den Jahresprognoselastgang Bezugsjahr gemäß 1 bei der SWT auf der Internetseite www.swt.de herunterladen. Das Produkt deckt den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember des Bezugsjahres gemäß 1.

3. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem von der SWT vorgegebenen Formular. Dieses wird den Anbietern unter folgender Internetadresse zum Download zur Verfügung gestellt:

<http://www.swt.de>

Jedes Angebot muss folgende eindeutige Daten enthalten:

- Kontaktdaten des Anbieters (inklusive Faxnummer und E-Mail Adresse)
- EIC-Code des Bilanzkreises über den die Lieferung der Verlustenergie abgewickelt werden soll
- Für jedes Angebot wird der entsprechende Arbeitspreis in €/MWh genau mit zwei Nachkommastellen angegeben. Die Preisangaben schließen alle Nebenkosten des

Anbieters ein. Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist in den Preisangaben nicht enthalten (Nettopreis).

Die Angebotsabgabe wird wie folgt ausgeführt:

- Postalisch per Einschreiben oder
- Elektronisch (per E-Mail) und anschließender Bestätigung per Fax

3.1. Postalische Angebotsabgabe:

Bei einer postalischen Abgabe ist das Angebotsformular auszudrucken und unterschrieben mit Firmenstempel versehen, per Einschreiben mit den Stichworten „Verlustenergie Ausschreibung für das Bezugsjahr gemäß 1“ fristgerecht einzureichen.

3.2. Elektronische Angebotsabgabe:

Das Angebotsformular ist per E-Mail im PDF-Format fristgerecht einzureichen. Der Anbieter erhält bei erfolgreicher Übermittlung eine elektronische Rückbestätigung seines Angebots per E-Mail. Das Angebot muss postalisch per Einschreiben oder elektronisch bis zum 05.06.2018 (Abgabedatum) um 11:00 Uhr bei folgender Adresse eingegangen sein:

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH
Strategie Anlagen und Netze / Regulierungsmanagement / Arbeits- und Umweltschutz
Ostallee 7-13
54290 Trier
Fax: 0651 / 717-1599
E-Mail: augusto.oliveira@swt.de

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Das Angebot umfasst den gesamten Lieferzeitraum, den die SWT veröffentlicht hat. Mit der Angebotsabgabe werden die auf den Internetseiten veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Bezugsjahr gemäß 1“ sowie die Regelungen des Stromliefervertrags über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) anerkannt. Der Stromliefervertrag wird nur in deutscher Sprache erstellt. Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet.

4. Vergabe

4.1. Kriterien für die Zuschlagserteilung

Die SWT wird mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten auf Basis aller für den Vergabezeitraum der jeweiligen Ausschreibung vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Die Vergabe wird von der SWT in diskriminierungsfreier Form vorgenommen. Ausschlaggebend ist das wirtschaftlichste Angebot. Liegt von mehreren Anbietern ein Angebot mit identischem Arbeitspreis vor, erhält von diesen Angeboten das zuerst eingegangene Angebot den Zuschlag.

4.2. Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt spätestens am Abgabedatum gemäß 3.2 um 12:00 Uhr und wird im Anschluss den Anbietern per E-Mail mitgeteilt. Die Bindefrist des Anbieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die SWT.

4.3. Mitteilung über Zuschlag

Der Anbieter erhält nach der Vergabe per E-Mail eine Information über die Zuschlagserteilung seines Angebotes. Nur für das bezuschlagte Angebot erhält der Anbieter zusätzlich eine schriftliche Bestätigung per Fax. Insbesondere gelten ab Zuschlagserklärung durch die SWT die Regelungen bezüglich der Folgen von Vertragsverstößen gemäß den Regelungen des Muster-Stromliefervertrages (abrufbar unter www.swt.de).

4.4. Vertragsabschluß

Der Stromlieferungsvertrag über die Energie zur Deckung der Verluste kommt entsprechend des bezuschlagten Angebots mit schriftlicher Zuschlagserklärung (Faxbestätigung) durch die SWT mit dem jeweiligen Anbieter zustande und wird nach den Sommerferien Rheinland-Pfalz gemäß dem auf der Internetseite veröffentlichten Muster-Stromliefervertrag schriftlich bestätigt.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone der Amprion GmbH. Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Regelzone der Amprion GmbH.

6. Abrechnung

Die SWT erhält monatlich nach erfolgter Lieferung eine Rechnung über die Energiemenge durch den Lieferanten. Näheres hierzu regelt der Stromliefervertrag.

7. Sicherheiten und Haftung

Die SWT behält sich vor, seine Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromlieferungsvertrag näher zu regeln.

8. Ansprechpartner

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH
Strategie Anlagen und Netze / Regulierungsmanagement / Arbeits- und Umweltschutz
Augusto Oliveira
Ostallee 7-13
54290 Trier
Tel: 0651/717-1514
Fax: 0651 / 717-1599
E-Mail: augusto.oliveira@swt.de